

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 4

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

27. Januar 2023

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 2. Februar 2023, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung	
1.1	Sachstandsbericht zur aktuellen Situation / Terminvergabe der Kfz-Zulassungsstelle in Gelsenkirchen - Antrag der CDU-Fraktion -	20-25/3918
1.2	Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/4000
1.3	Aufkommensneutralität der Grundsteuer in Gelsenkirchen - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/4212
1.4	Sachstandsbericht Bezirksforum Nord hier: Ausschluss muslimischer Vereine - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/4143
1.5	Sachstandsbericht Bezirksforen - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/4144
1.6	Rückstellungen: Erfassen des Renovierungsstaus / Beheben Renovierungsstau - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/4145
1.7	Bilanzielle Bewertung Verkehrsflächen - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/4146
1.8	Sachstandsbericht Planung, Probleme, finanzielle Auswirkungen und Konsequenzen zur Traglufthalle im Sportparadies - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	20-25/4231
1.9	Sachstandsbericht Neubau des Zentralbades und Nutzung des Standortes des bisherigen Zentralbades / des Geländes ehemaliges Polizeipräsidium - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	20-25/4232
2	Klimakonzept 2030/2045 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4184 20-25/4223
3	Annahme einer Schenkung (900 Freitickets für die Spiele der UEFA EURO 2024) im Rahmen der Initiative „10.000 Smiles“ für Kinder	20-25/4241
4	Neufassung der Allgemeinen Entgeltordnung der Stadt Gelsenkirchen vom 16.04.2010	20-25/4210
5	Beteiligungsbericht 2020	20-25/4238
6	Aufhebung des Haushaltsbeschlusses mit der ID 211 „Parkranger“ zum Haushalt 2022	20-25/4193

7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Energieeinsparungen und das Risiko des Blackouts in der Gelsenkirchener Justizvollzugsanstalt -	20-25/4189
7.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Kündigung von Firmentickets -	20-25/4194
7.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Charta der Vielfalt -	20-25/4211
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung des Geschäftsführers der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW)	20-25/4219
2	Beförderung eines Beamten	20-25/4199
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Haupt- satzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/4195
3.2	Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsen- kirchen zum Geschäftsverlauf - Stichtag 30.09.2022	20-25/4220
3.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn J. Preuß - Kosten bei der ELE anlässlich der Gaspreisumlage -	20-25/4221

Gelsenkirchen, 20. Januar 2023

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Wahl einer Schiedsperson

Durch Beschluss des Direktors des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 14. Dezember 2022 ist die Wahl der von der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte in ihrer Sitzung am 9. November 2022 gewählten Schiedsperson

Frau
Beate Rafalski
Teutstraße 16
45879 Gelsenkirchen
Schiedsbezirk 10 - Altstadt -
für die Zeit vom 17. Januar 2023 bis 16. Januar 2028

bestätigt worden.

Stellvertretende Schiedsperson ist Herr Reinhard Dudzik, Hüller Mühle 79, 45888 Gelsenkirchen, Schiedsbezirk 14 - Bulmke-Hüllen -.

Gelsenkirchen, 12. Januar 2023

Karin Welge

(Veröffentlichung gem. Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in der Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.09.1993, Ziff. 2 zu § 5 MBl. NRW. Nr. 56)

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergabene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:
<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>
<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 27. Januar 2023

I. A. Günther

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 31. Januar 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht Expo Real - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/4185
2.2	Mündlicher Sachstandsbericht zu den jüngsten Entwicklungen bei Galeria Karstadt Kaufhof - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU -	20-25/4207
3	Klimakonzept 2030/2045	20-25/4184
3	Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt "Klimakonzept 2030/2045"	20-25/4223
4	Vorstellung der DBU-Studie Klimahafen - Einsatz von Wasserstoff in der mittelständischen Industrie	
5	Aufhebung des Haushaltsbeschlusses mit der ID 218 „Durchführung einer lokalen online Ausbildungsmesse/virtuellen Jobbörse“ zum Haushalt 2022	20-25/4049
6	Projekt Stadtstrand - Gastronomie am Wasser	20-25/4190
7	Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung: Einrichtung eines Wirt- schaftsförderungsbeirates	20-25/4037
8	Sachstandsbericht - Konzeption Gründungswettbewerb	
9	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Bericht über die Innenstadtentwicklungen in den Hauptzentren Gelsenkirchen-City und Gelsenkirchen-Buer	20-25/4122
10.1.2	Places_Virtual Reality Festival: Neuauflage der Veranstaltung in 2023 mit veränderter Konzeption und Perspektive	20-25/4097
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2	Bestellung eines Erbbaurechtes im ARENA PARK	20-25/4206
3	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 19. Januar 2023

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wird folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Januar 2023

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 1. Februar 2023, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Umbesetzungen im Ausschuss für Sportentwicklung | 20-25/4187 |
| 3 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3.1 | Antrag der SPD-Ratsfraktion: „Sportvielfalt in Gelsenkirchen im Ausschuss sichtbar machen“ | 20-25/4205 |
| 3.2 | Antrag der SPD-Ratsfraktion: „Sachstandsbericht zum neuen Projekt Baulandstraße“ | 20-25/4208 |
| 3.3 | Antrag von Frau Polz-Waßong für AUF Gelsenkirchen: „Sachstandsbericht der Verwaltung zur Planung des Neubaus des Zentralbades“ | 20-25/4209 |
| 4 | Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Beauftragung externer Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Umkleidegebäudes der Sportanlage Valentinstraße in Gelsenkirchen-Hassel | 20-25/4125 |
| 5 | E-Sport-Konzept | |
| 6 | Berichte Gelsensport | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Sitzungstermine 2023 | 20-25/4182 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 20. Januar 2023

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust zweier Dienstaussweise

Im Referat Veterinär und Lebensmittelüberwachung sind zwei Dienstaussweise abhandengekommen. Es handelt sich um folgende Ausweise:

Dienstaussweis der Beschäftigten Frau Nicole Banken
Nr. 71 - 44
ausgestellt am 01.07.2021

Dienstaussweis des Beschäftigten Herrn Alexander Reeck
Nr. 71 - 43
ausgestellt am 01.07.2021.

Die Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2023

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 31. Januar 2023, 16.00 Uhr, Kurt-Neuwald-Saal, Jüdische Gemeinde, Georgstraße 2, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zur frühkindlichen Förderung	20-25/3898
3	Tätigkeitsberichte aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 75 SGB VIII - Mündlicher Bericht -	
4	Kooperationsvereinbarung zur Fortführung der Gelsenkirchener Jugendberufsagentur (JBA)	20-25/4140
5	Klimakonzept 2030/2045	20-25/4184
6	Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2023/2024	20-25/4052
7	Vegane Mahlzeiten in Schulkantinen	20-25/4127
8	Kinder- und Jugendschutz in Gelsenkirchen - Rückblick 2022 und Ausblick 2023	20-25/4161
9	Ferienaktionen - Rückblick 2022 und Ausblick 2023	20-25/4202
10	Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt für das Jahr 2023	20-25/4162
11	Förderung der Arbeit in den Jugendverbänden	20-25/4174
12	Zuschuss zur Förderung kultureller Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	20-25/4164
13	Zuschüsse für Investitionen der Jugendverbände	20-25/4165
14	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH hier: Förderung der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2023	20-25/4163
15	Zuschuss an das Mädchenzentrum e. V.; Projekt „Mädchenmobil“	20-25/4171
16	Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gelsenkirchen e. V.	20-25/4172
17	Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen e. V. für die Förderung der Arbeit und den Familienhilfsdienst	20-25/4183
18	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH hier: „Der Förderkorb“	20-25/4173

19	Zuschuss zur Förderung von Veranstaltungen des Jugendringes Gelsenkirchen e. V.	20-25/4170
20	Zuschuss für Investitionen der Jugendberufshilfe freier Träger hier: "Der Förderkorb"	20-25/4166
21	Geschäftsbericht des Referates Kinder, Jugend und Familien 2021	20-25/4103
22	Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst - Mündlicher Bericht -	
23	Mitteilungen und Anfragen	
23.1	Sitzungstermine 2023 - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien	20-25/4168

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. Januar 2023

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 12. Januar 2023

I. A. Schreck

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs.1 UVPG zum

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme und die Einleitung von Grundwasser für Baugrube 5 im Rahmen der Instandsetzung der Druckrohrleitung DN 1400 vom Pumpwerk Essen-Beisen bis zum Pumpwerk Gelsenkirchen-Zollvereingraben

Die Druckrohrleitung zwischen den beiden Pumpwerken Essen-Beisen und Pumpwerk Gelsenkirchen Zollvereingraben weist Schädigungen auf, die eine kurzfristige Sanierung durch die Emschergenossenschaft erforderlich machen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.11.2022 für die Instandsetzung liegt vor (AZ: 54.07.02.68-13-68655/2022). Für die Sanierungsarbeiten ist die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser an der Baugrube 4 (Stadtgebiet Essen) und Baugrube 5 (Stadtgebiet Gelsenkirchen) erforderlich. Der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) entsprechend hat die Emschergenossenschaft bei den zuständigen unteren Wasserbehörden Essen und Gelsenkirchen jeweils separate Anträge zur bauzeitlichen Grundwasserhaltung gestellt. Mit Schreiben vom 29.11.2022 hat die Emschergenossenschaft die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) zur bauzeitlichen Entnahme von Grundwasser an der Baugrube 5 und anschließende Versickerung in eine direkt benachbarte Fläche bei mir beantragt.

Nach § 11 Abs.1 WHG kann die wasserrechtliche Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht.

Gem. § 7 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Für die auf Essener Stadtgebiet befindliche Baugrube 4 wird eine bauzeitliche Entnahme von Grundwasser mit einer Gesamtwassermenge von rd. 3.300 m³ und für die auf Gelsenkirchener Stadtgebiet befindliche Baugrube 5 von rd. 3.700 m³ beantragt. Damit wird eine Gesamtfördermenge von rd. 7.000 m³ erreicht. Die Entnahmedauer wird mit 119 Tagen angesetzt. Gem. § 10 Abs.3 und 4 UVPG (UVP-Pflicht bei kumulierenden Vorhaben) ist daher eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich.

Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat am 22.12.2022 ergeben, dass für das Gelsenkirchener Stadtgebiet eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Die standortbezogene Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die Prüfung in der ersten Stufe ergab, dass bei dem Vorhaben folgende besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen:

2.3.4 Landschaftsschutzgebiete

„Nienhausenbusch/Stadtgarten/Grünanlage Auf der Reihe“ (Landschaftsschutzgebiet 2)

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope

Biotop BT-4508-0029-2007, Biotop BT-4508-0030-2007

2.3.11 Denkmäler

Baudenkmal A-96, Am Eichenbusch 1-16/ Hörde Weg 45-64

Somit war in Stufe 2 überschlägig zu prüfen, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung waren, dass aufgrund der kurzen Wirksamkeit und der geringen Reichweite der Grundwasserhaltung die Auswirkungen nicht als erheblich einzustufen sind. Das Landschaftsschutzgebiet 2 und das Baudenkmal A-96 liegen deutlich außerhalb des Absenkrichters der Grundwasserhaltung. Hinsichtlich der im Vorhabengebiet liegenden Biotope werden durch eine ökologische Baubegleitung und durch Nebenbestimmungen zur Bewässerung der Kleingewässer nachteilige Umweltauswirkungen vermieden.

Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs.2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2023

I. A. Dr. Bernhard

Referat 69 (Verkehr)

Generaldirektion Wasserstraßen
und Schifffahrt - Münster -
Anhörs- und Planfeststellungsbehörde
3800R22-422.03/RHK-002-00

Münster, den 03.01.2023

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (RHK)
von RHK-km 24,450 bis RHK-km 28,747 (Los 3)
Ausbaustrecke Gelsenkirchen

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln (Träger des Vorhabens -TdV-), hat einen Antrag auf Planfeststellung für die Maßnahme

Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (RHK) von RHK-km 24,450 bis RHK-km 28,747

gestellt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke „Gelsenkirchen“ durch Zurücklegung von Kanalufern und Vertiefung des Kanals auf eine Fahrwassertiefe von 4,00 m,
- Hebung der DB-Brücke Bismarck-Buer Nr. 344-1 in km 24,730 (westlicher Überbau) mit Anpassung der Gleisrampen,
- Abbruch der DB-Brücke Bismarck-Buer Nr. 344-2 in km 24,737 (östlicher Überbau),
- Abbruch des Sellmannsbach-Dükers Nr. 17 (Weststrang) in km 24,849,
- Neubau des Sellmannsbach-Dükers Nr. 17 in km 24,875 mit Anpassung des Sellmannsbachs,
- Abbruch des Sellmannsbach-Dükers Nr. 18 (Oststrang) in km 24,909,
- Bau einer Übernachtungs- und Liegestelle für die Schifffahrt zwischen km 25,089 und 25,470,
- Hebung der Münsterstraßen-Brücke Nr. 348 in km 27,199 mit Anpassung der „Münsterstraße“ (B 227) und einer Nebenrampe,
- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt,

- Anpassung von Gasfernleitungen der Open Grid Europe GmbH (OGE) im Zuge des Ausbaus des Rhein-Herne-Kanals Los 3 durch:
 - Umlegung der Gasfernleitung 001/029/001-03 DN 200
 - Umlegung der Gasfernleitung 001/200/000-22 DN 600 mit Erweiterung des Leitungsdurchmessers von DN 400 auf DN 600
 - Umlegung der Gasfernleitung 001/014/000-11 DN 600

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen verwiesen.

II.

Für den Ausbau der Wasserstraße wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, für die nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Gesetz in der Fassung anzuwenden ist, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG a. F.). Der TdV hat für das Vorhaben einen UVP-Bericht gemäß § 6 UVPG (a. F.) vorgelegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss nach § 14b WaStrG i. V. m. § 74 VwVfG ergehen.

III.

Die Planunterlagen, insbesondere die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG (a. F.), liegen in der Zeit

vom 02.02.2023 bis 01.03.2023

jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1.
der Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Montag bis Donnerstag	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadt Gelsenkirchen zu den o. g. Dienststunden ist ausschließlich nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0209 169-4338 oder per E-Mail unter referat.verkehr@gelsenkirchen.de möglich.

2.
der Stadt Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Gebäude A, 2. Etage, Zimmer 212

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadt Herne/Technisches Rathaus zu den o. g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02323 16-3006 oder per E-Mail unter fb-umweltundstadtplanung@herne.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

3.
der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Münster -, Zimmer-Nr. 223, Cheruskerring 11, 48147 Münster

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zu den o. g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0228 7090-3433 oder 0228 7090-3430 oder per E-Mail unter muenster.gdws@wsv.bund.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen stehen gemäß § 27a VwVfG darüber hinaus innerhalb des o. g. Zeitraums auch im Internet unter der Adresse www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik „Service“ / „Planfeststellung“ / „Planfeststellungsverfahren/Verfahren nach MgvG“ und auf dem zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) zur Verfügung.

Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen erfüllt zugleich die Anforderungen an die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG (a. F.).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Erläuterungsbericht nebst Übersichtsplan, Lageplänen und Plänen zu den Querschnitten und Querprofilen
- Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen
- Grunderwerbsunterlagen
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- Fachbeitrag Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Baulärmprognose
- Erschütterungsgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Unterlagen zur Umlegung von Gasfernleitungen der Open Grid Europe GmbH.

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der TdV, das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln, Speeckstraße 1, 45711 Datteln, und die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, GDWS - Münster -, Cheruskerring 11, 48147 Münster, zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben, Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen und Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 15.03.2023 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich (nicht per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster, oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail Planfeststellung.GDWS-MUS@WSV.DE-Mail.de an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt gerichtet werden. Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders, der Person, die die Äußerung vorbringt bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Äußerungsfrist erhobene Einwendungen Privater, Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren. In einem späteren Gerichtsverfahren können diese Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen überprüft werden. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Äußerungen und die rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Äußerungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (02.02.2023) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

VI.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritten weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag
Ramb

Gelsenkirchen, 16. Januar 2023

I. V. Heidenreich



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Andreas Claaßen, Am Schölzbach 113, 46282 Dorsten

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Horst

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Grenzvermessung, das Nachholen von zurückgestellten Abmarkungen sowie ergänzende Teilungen der Straßen **Am Bowengarten** und **An der Rennbahn** nach deren Endausbau (**Straßenschlussvermessung**). Betroffen sind die Grundstücke **Gemarkung Horst, Flur 5, Flurstücke 172, 173, 174, 176, 177, 179, 181, 188**.

Gemäß § 21 Abs.5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW, SGV.NRW,7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzverhandlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 18.01.2023 zur Geschäftsbuchnummer 19-462 **in der Zeit vom**

03.02.2023 bis 03.03.2023

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Andreas Claaßen, Am Schölzbach 113, 46282 Dorsten während der Dienststunden

(montags - donnerstags von 7:30 - 16:30 Uhr, freitags von 7:30 - 13:00 Uhr).

Während der Offenlegungszeiten wird die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Sie werden gebeten, sich durch einen Personalausweis auszuweisen und/oder nachvollziehbare Unterlagen mitzubringen, die den Anspruch nachweisen. Bevollmächtigte Personen werden gebeten, die entsprechenden Vollmachten vorzulegen. Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer: 02362 / 202256.

Sofern eine persönliche Einsichtnahme nicht möglich ist, kann auch auf eine entsprechende Abstimmung hin, eine schriftliche Benachrichtigung zugesandt werden.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs.5 VermKatG NRW als anerkannt und die neuen Grenzen gelten somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift, ObVI Andreas Claaßen, Am Schölzbach 113, 46282 Dorsten zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die Übermittlung und Bearbeitung bestimmt sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs.5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dorsten, 18. Januar 2023

gez. Dipl.-Ing. Andreas Claaßen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 11. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 1. Februar 2023, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Antrag der AfD Ratsfraktion: Sachstandsbericht zu den „chaotischen Zuständen in der Silvesternacht in Gelsenkirchen“ - Welche Sachschäden haben die GELSENDIENSTE zu verzeichnen? - | 20-25/4201 |
| 3 | Klimakonzept 2030/2045 | 20-25/4184 |
| 3.1 | Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt "Klimakonzept 2030/2045" | 20-25/4223 |
| 4 | Flächenzuwächse im Bereich Grünanlagen und Spielplätze (mündlicher Sachstandsbericht) | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Bürgerprojekt "Gießkannenheld:innen Gelsenkirchen" | 20-25/4118 |
| 5.2 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Platz
- Leerstand Immobilie am Hauptfriedhof - | 20-25/4129 |
| 5.3 | Anfrage der AfD-Fraktion
- Müllablage an der Herzogstraße - | 20-25/4215 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---|
| 1 | Tierfriedhof: Überblick und wirtschaftliche Kennzahlen (mündlicher Sachstandsbericht) |
| 2 | Urnen-Natursteinsäulen: Überblick und wirtschaftliche Kennzahlen (mündlicher Sachstandsbericht) |
| 3 | Bauvorhaben Adenauerallee (mündlicher Sachstandsbericht) |
| 4 | Remondis (mündlicher Sachstandsbericht) |

Gelsenkirchen, 20. Januar 2023

I. V. Nowack

25jähriges Dienstjubiläum:

- 1. Dezember 2022:** Andrea Möllers, Beschäftigte (Referat Gesundheit),
12. Februar 2023: Frank Köster, Beschäftigter (Referat Kinder, Jugend und Familien),

40jähriges Dienstjubiläum:

- 23. Dezember 2022:** Walter Gorynia, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),
1. Januar 2023: Werner Ruemping, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

Ruhestand:

- 1. Februar 2023:** Dieter Rohde, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Frank Silva-Wittfoot, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.